

3.3 Erweitertes Führungszeugnis – Anschreiben Mitarbeitende

Hallo [Name des / der Mitarbeitenden],

wir, der CVJM Velbert e.V. und die Evangelische Kirchengemeinde Velbert, haben ein Schutzkonzept erstellt, welches Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene in unseren Tätigkeitsfeldern vor sexualisierter Gewalt schützen soll. Ein fester Bestandteil dieses Schutzkonzepts ist die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Unser Schutzkonzept orientiert sich damit am Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland und Kinderschutzgesetz (Teilbereich §72a SGB VIII).

Wir freuen uns sehr über dein ehrenamtliches Engagement und hoffen auf dein Verständnis und deine Mithilfe bei der Umsetzung.

Das Führungszeugnis muss persönlich beantragt werden. Folgende Schritte helfen dir dabei:

1. Mit der beigelegten **Bescheinigung für die Gebührenbefreiung** stellst du bei der Stadtverwaltung deines Wohnortes (für Velbert ist das Bürgerbüro zuständig) den Antrag auf ein kostenloses erweitertes Führungszeugnis. Hierfür benötigst du deinen Personalausweis. (Hinweis: Wenn du die Funktion des digitalen Personalausweises nutzt, ist dies auch darüber möglich. Du sparst dir dann den Termin vor Ort).
2. Sobald du das (in der Regel aus einer Seite bestehende grün bedruckte) Dokument erhalten hast, sind folgende Schritte zu tun:
 - a. Du unterschreibst die **Dokumentation der Einsichtnahme** und steckst diese **zusammen** mit dem Führungszeugnis in den beigelegten Umschlag (CVJM Velbert e.V., z.H. Benita Brembeck).
 - b. Du bringst den Brief vorbei (CVJM Velbert e.V., Grünstraße 27, 42551 Velbert) oder schickst ihn mit der Post an uns zurück.
3. Wenn uns dein Brief erreicht, wird er absolut vertraulich behandelt. Nur Benita Brembeck wird als die ernannte „Person zur Einsichtnahme“ dein Führungszeugnis einsehen. Mit niemandem wird über mögliche Einträge gesprochen. Es geht lediglich darum, Verurteilungen nach §72a SGB VIII auszuschließen. Dokumentiert wird nur dein Name, dein Geburtsdatum, das aktuelle Datum, das Datum des Führungszeugnisses. Wir machen keine Kopie - du nimmst das Original wieder mit / bzw. es wird dir zurückgeschickt. Benötigst du dein Führungszeugnis nicht mehr, kreuze es auf dem Zettel an, dann vernichten wir es für dich.
4. Mit der **unterschriebenen Dokumentation der Einsichtnahme** erklärst du dich mit der Speicherung der oben genannten Daten einverstanden.

Hinweis: Das Führungszeugnis darf beim Vorlegen nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach drei Jahren muss wieder ein aktuelles Führungszeugnis beantragt und eingesehen werden. Wenn du bei mehreren Trägern und/oder Einrichtungen aktiv bist, kannst du innerhalb der drei Monate das Führungszeugnis auch dort vorlegen.

Bei Fragen kannst du dich gerne an das Büro des CVJM Velbert (Telefon: 02051/500 58, E-Mail: buero@cvjm-velbert.de), den geschäftsführenden Vorstand des CVJM Velbert e.V., oder das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Velbert wenden.

3.4 Erweitertes Führungszeugnis – Bescheinigung zur Beantragung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlich Mitarbeitenden zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum / -ort

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht beim Beauftragenden der Evangelischen Kirchengemeinde Velbert / des CVJM Velbert e.V. vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort / Datum

Unterschrift/ Stempel CVJM Velbert e.V. /
Ev. Kirchengemeinde Velbert

3.5 Erweitertes Führungszeugnis – Dokumentation der Einsichtnahme

in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher gemäß §72a SGB VIII
nach dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Nach § 5 des o. a. Kirchengesetzes ist zu prüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 171, den §§ 174 bis 174c, den §§ 176 bis 180a, § 181a, den §§ 182 bis 184g, § 184i, § 184j, § 201a Absatz 3, § 225, den §§ 232 bis 233a, § 234, § 235 oder § 236 des Strafgesetzbuches vorliegt.

Kommt es während der Beschäftigung zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer der o. a. Straftaten oder wird eine solche Verurteilung bekannt, ist die Beendigung der Tätigkeit anzustreben.

Das erweiterte Führungszeugnis soll bei der Einsicht nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach drei Jahren vorzunehmen.

Vorname und Nachname des/der ehrenamtlich Mitarbeitenden

Geburtsdatum

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum der Ausstellung

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den oben genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches vorhanden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger meinen Namen, mein Geburtsdatum, das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

[] Mein erweitertes Führungszeugnis wird nicht mehr benötigt und kann nach der Einsichtnahme vernichtet werden.

Ort/ Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden	Unterschrift der für die Einsichtnahme zuständigen Person des Trägers
------------	-------------------------------------	---

WICHTIG: Bitte zusammen mit dem Erweiterten Führungszeugnis einreichen!